

TC-Scheyern e.V.

PLATZORDNUNG

Jeder Spieler, der die Tennisanlage des TC-Scheyern betritt, ist verpflichtet, sich an die Regeln dieser Platzordnung zu halten. Die Plätze und das gesamte Inventar sind pfleglich und schonend zu behandeln.

A) Spielberechtigung

1. Alle aktiven Mitglieder des TC-Scheyern, die den laufenden Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, sind nach den Bestimmungen dieser Ordnung spielberechtigt.
Für passive Mitglieder gilt die Gastspielordnung.
2. Während der Hauptspielzeit sind die aktiven, ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben spielberechtigt.
Außerdem sind in der Hauptspielzeit spielberechtigt:
- Lehrlinge und Clubmitglieder, die Ersatzdienst leisten und den Schülerbeitrag zahlen
3. Hauptspielzeiten sind: Montag mit Freitag ab 17.00 Uhr
Samstag ab 14.00 Uhr
Sonntage, Feiertage ab 10.00 Uhr
4. Nicht spielberechtigt während der Hauptspielzeit sind:
- Passive Mitglieder
- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitglieder, die den Schülerbeitrag zahlen
- Angehörige des Wohnheims der BOS und der FOS (Kloster)
- Gäste der Mitglieder

B) Belegung der Plätze 1 mit 4

1. Die Belegung richtet sich nach dem Belegungsplan.
2. Jedes Mitglied erhält ein nummeriertes Schloss zugeteilt und einen Schlüssel ausgehändigt. Durch Einhängen des Schlosses an der entsprechenden Stelle des Belegungsplans merkt das Mitglied sein Spiel vor; der Spielpartner/partnerin verfährt ebenso.
3. **Während des Spiels haben die Schlösser im Belegungsplan zu hängen.** Ausgenommen sind die Trainer für Jugend- und Mannschaftstraining, sowie die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an vereinsinternen Veranstaltungen.
4. Springt ein Mitglied für ein anderes ein, so ist das Schloss in das bereits hängende Schloss des Vertretenen einzuhängen, auch wenn dies zu einer Rücknahme einer eigenen Vormerkung führt.

C) Belegung Platz 5

1. Auf diesem Platz darf nach Verordnung der Regierung von Oberbayern nur zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Werktag	7.00 - 22.00 Uhr
Sonntage und Feiertage	9.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
2. Die Belegung dieses Platzes erfolgt nach dem Präsenzsystem, d.h. ein Platz kann nur

reserviert werden, wenn sich **alle Spielpartner** auf der Anlage befinden.

Eine Vormerkung ist ausgeschlossen.

3. Die Belegung geschieht nach folgendem Verfahren:

a) der Platz ist frei:

- alle Spieler/Spielerinnen hängen ihre Namensschlösser bei SPIELEN ein
- die Stuhluhr wird auf die Zeit des Spielbeginns gestellt
- die Spielzeit ist ab diesem Zeitpunkt eine Stunde (auch für Doppel)

b) der Platz ist belegt:

- alle Spieler/Spielerinnen hängen ihre Namensschlösser bei WARTEN ein
- nach Ende der Spielzeit, der vorher Spielenden werden die Schlösser bei SPIELEN eingehängt und die Stuhluhr auf die neue Anfangszeit eingestellt.

Nach Beendigung des Spiels sind die Namensschlösser zu entfernen!

4. Während des Spiels haben die Schlösser im Belegungsplan zu hängen. Ausgenommen sind die Trainer für Jugend- und Mannschaftstraining, sowie die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an vereinsinternen Veranstaltungen.

D) Belegung Platz 6

1. Auf diesem Platz darf nach Verordnung der Regierung von Oberbayern nur zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Werktag	7.00 - 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	9.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr

2. Die Belegung dieses Platzes erfolgt grundsätzlich nach dem Präsenzsystem, d.h. ein Platz kann nur reserviert werden, **wenn sich alle Spielpartner auf der Anlage befinden.**
Eine Vormerkung ist nur für Privattraining zugelassen.

3. Die Belegung geschieht nach folgendem Verfahren:

a) der Platz ist frei:

- alle Spieler/Spielerinnen hängen ihre Namensschlösser für die entsprechende Stunde ein
- die Spielzeit ist ab diesem Zeitpunkt eine Stunde (auch für Doppel)

b) der Platz ist belegt:

- alle Spieler/Spielerinnen hängen ihre Namensschlösser für die nachfolgende nicht belegte Stunde ein
- die Spielzeit ist ab diesem Zeitpunkt eine Stunde (auch für Doppel)

Nach Beendigung des Spiels sind die Namensschlösser zu entfernen!

4. Belegung des Platzes 6 durch zugelassene Privattrainer
Die Vergabe von Trainingszeiten und die Zulassung von TCS-Privattrainern/Trainerinnen erfolgt jährlich durch die Vorstandschaft. Privattraining findet ausschließlich auf Platz 6 statt. Privattrainer merken ihre Trainingszeiten mit entsprechenden Trainingsschildern und Reservierungsschlössern vor. Freie Spielzeiten können von den Mitgliedern nach dem o.g. Verfahren ausschließlich nach dem Präsenzsystem belegt werden.

5. Während des Spiels haben die Schlösser im Belegungsplan zu hängen. Ausgenommen sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an vereinsinternen Veranstaltungen.

E) Platzbelegung / Spielzeit

1. Jedes Mitglied darf mindestens einmal pro Tag einen Platz vormerken; sind nach dem Spiel Plätze frei, so kann weitergespielt werden. Ein Weiterhängen auf den Plätzen 1-4 und 6 sowie ein weiterstellen der Uhr auf Platz 5 ist nicht gestattet. Spieler/Spielerinnen, die am Tag erstmalig vormerken wollen, haben Vorrang vor Spielern/Spielerinnen die das Weiterspielen nützen.
2. Spielt ein Spieler/Spielerin ohne sein/ihr Schloss eingehängt zu haben, dann kann der Sportwart oder ein Mitglied der Vorstandschaft, das Schloss bis zu 14 Tage einziehen. Der Spieler/Spielerin ist für diesen Zeitraum gesperrt
3. Veränderungen im Belegungsplan sind dem Sportwart oder einem Mitglied der Vorstandschaft des TC-Scheyern vorbehalten. Der Sportwart oder ein Mitglied der Vorstandschaft kann im Einzelfall Abweichungen von dieser Belegungsordnung zulassen.
4. Die Belegung für Punktspiele, Clubmeisterschaften, Turniere, Freundschaftsspiele, Mannschaftstraining etc., nimmt der Sportwart vor.
5. Die Spielzeit beträgt eine Stunde, für Doppel auf den Plätzen 1 mit 4 zwei Stunden, für Doppel auf den Plätzen 5 und 6 eine Stunde.
Auf den Plätzen 1 bis 4 und auf Platz 6 endet das Spiel immer zur vollen Stunde.
Maßgebend ist die Standuhr auf der Tennisanlage.
6. Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass der Platz ordnungsgemäß an die nachfolgenden Spieler übergeben werden kann.
7. Das Recht auf die vorgemerkte Spielzeit verfällt, wenn keiner der Partner 10 Minuten nach Spielbeginn anwesend ist. Ist nur einer der Partner pünktlich erschienen, so verfällt die Spielberechtigung des anderen Partners ebenfalls 10 Minuten nach der vollen Stunde. Dritte können in diesen Fällen durch Einhängen des eigenen Schlosses den Platz für sich beanspruchen.
8. In der Hauptspielzeit nicht belegte Plätze können von nicht in der Hauptspielzeit Spielberechtigten (siehe A 4.) genutzt werden. Das Namensschloss ist entsprechend einzuhängen. **Die auf diese Art belegte Stunde darf von den Spielern/ Spielerinnen in jedem Fall fertig gespielt werden.**

F) Verhalten auf der Anlage

1. Spieler und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere spielende Mitglieder nicht gestört werden.
2. Gespielt werden darf nur in Tennisschuhen und Tenniskleidung.
3. Den Anweisungen des Platzwartes hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze ist zu folgen.
4. Vor jedem Spiel hat sich der Spieler/Spielerin vom einwandfreien Zustand des Platzes zu überzeugen. Bei Bedarf sind unverzüglich Reparaturen einzuleiten. Auf das Spiel ist zu verzichten und die Plätze sind zu sperren, wenn der Zustand es gebietet. Bei trockenem Wetter ist der Platz vor dem Spiel intensiv zu spritzen.
5. Nach dem Spiel ist der Platz bis zu den Randsteinen und der Mittellinie zwischen den Spielfeldern (möglichst in Spiralförmigkeit) sorgfältig abzuziehen und die Linien sind zu reinigen. Der Platz ist sauber zu verlassen.
6. Vor dem Verlassen der Anlage hat der letzte Spieler/Spielerin die Pflicht, alle Lichter zu löschen und die Türen zu verschließen.

G) Gastspielordnung

1. Gastspiele (aktives Clubmitglied mit Gast) sind nur außerhalb der Hauptspielzeit zulässig.
Hauptspielzeiten sind: Montag mit Freitag ab 17.00 Uhr
Samstag ab 14.00 Uhr
Sonntage, Feiertage ab 10.00 Uhr
Ausnahme ist das Privattraining der Trainer des TC Scheyern auf Platz 6.
2. Gastspiele werden mit dem Einhängen des „gelben“ Schildes angemeldet.
3. Unmittelbar **vor dem Spiel** wird eine gültige Gastmarke in die Gastspielliste unter Angabe von Name des Mitglieds, Name des Gastes, Platz, Stunde und Datum eingeklebt. **Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass diese Angaben eingetragen sind.** Gastmarken sind im Clubheim erhältlich. Hinweis für die Trainer: Eintrag "VHS" reicht nicht!
4. Jeder Spieler, der nicht aktives Mitglied des TC Scheyern ist, ist als Gast zu führen, auch wenn er z.B. im Doppel der vierte Spieler ist.
5. In den gesetzlichen Schulferien können Erwachsene aktive Clubmitglieder **außerhalb der Hauptspielzeit** kostenlos mit jugendlichen Gästen (bis 18 Jahre) spielen. Die Belegung/Reservierung mit einem „gelben“ Gastschild und ein Eintrag in die Gastspielliste mit „Schulferien“ hat zu erfolgen.
6. In den gesetzlichen Schulferien können Jugendliche Mitglieder **außerhalb der Hauptspielzeit** kostenlos mit anderen jugendlichen Gästen (bis 18 Jahre) oder erwachsenen Gästen (Familienmitglieder) spielen. Die Belegung/Reservierung mit einem „gelben“ Gastschild und ein Eintrag in die Gastspielliste mit „Schulferien“ hat zu erfolgen.
7. Ein Gast kann in einer Saison höchstens **zehnmal** das Gastrecht in Anspruch nehmen (gilt auch bei bezahlten Trainerstunden).
8. Ausnahmen von der Gastspielordnung kann der Sportwart bzw. der Vorstand genehmigen.
9. Der Vorstand kann Gäste vom weiteren Spielbetrieb ausschließen, wenn gegen die Gastspielordnung oder die Platzordnung verstoßen wurde.
10. Mit Genehmigung des Sportwarts oder des Vorstandes dürfen auch zwei Nichtmitglieder spielen. Dafür sind pro Stunde 2 Gastmarken zu kleben.
11. Spielt ein Nichtmitglied im Doppel (2 Stunden) ist eine Gastmarke zu „kleben“. Spielen zwei Nichtmitglieder im Doppel (2 Stunden) sind zwei Gastmarken zu „kleben“ usw..
12. Für bezahlte Trainerstunden gilt folgende Regel:
Ein Gast = eine Gastmarke.
Ab 2 Gästen sind 2 Gastmarken zu kleben.

Der Preis für eine Gastmarke wird jährlich von der Vorstandschaft festgelegt und im Aushang des Tennisheimes, im Rundbrief des TC Scheyern und auf der Homepage des TC Scheyern veröffentlicht. Alte Gastmarken behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss des TCS - Vereinsausschuss - Scheyern, 01.03.2012
gez. Anton Kronawitter 1. Vorsitzender
bestätigt Tilly Grubwinkler, 1. Vorsitzende, Scheyern 01.03.2016